

Aufruf zur Schließung der Abschiebezentren und HOTSPOTS in Europa !

In Europa gibt es 393 Abschiebezentren, die dazu dienen Fremde ohne gültige Aufenthaltstitel gefangen zu halten, bevor sie aus dem Hoheitsgebiet ausgewiesen werden.

Die **HOTSPOTS**, in denen hunderte Menschen an den italienischen und griechischen Grenzen gefangen gehalten werden, dienen zur Identifikation und Registrierung, sowie dazu den in Europa ankommenden MigrantInnen Fingerabdrücke abzunehmen¹, um danach jene, die auf dem europäischen Hoheitsgebiet angenommen werden und denen das Recht auf Asyl gewährt wird, von jenen, die man nicht will, und die in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, zu trennen.

Abschiebezentren und HOTSPOTS sind Orte, an denen Unschuldige in Haft sind. Mehrere Untersuchungen und Erfahrungsberichte haben aufgezeigt, wie an diesen von der Polizei verwalteten Orten Menschen Opfer von polizeilicher, medizinischer und psychologischer Gewalt werden.

Wir lehnen diese präventive Maßnahme ab, die auf der Darstellung des Fremden als Gefahr basiert - als politische, gesundheitliche und soziale Gefahr.

Wir lehnen die aktuelle fremdenfeindliche Praxis der Selektion und der gewaltsamen Abschiebung von Fremden ohne Aufenthaltstitel gegen deren Willen ab.

Wir fordern von den europäischen Staaten die Schließung dieser Orte, die dazu dienen, Unterschiede zwischen Menschen zu produzieren, zwischen jenen, die Rechte haben, und jenen die unter Verstoß gegen Artikel 1, 2 und 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als „Fremdkörper“ betrachtet werden.

Wir fordern von den europäischen Staaten eine Aufnahmepolitik, die der Dringlichkeit der humanitären Situation an den Außengrenzen und innerhalb des Gebiets der Europäischen Union gerecht wird.

Wir fordern von den europäischen Staaten die Einhaltung des in Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Rechts auf Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit und schnellstmöglich die Praxis der Inhaftierung unschuldiger Menschen zu beenden.

¹ Fingerabdrücke werden in einer europaweiten Datenbank namens „Eurodac“ registriert und zentralisiert. Diese Registrierung erlaubt es, das für den Asylantrag verantwortliche Land zu bestimmen. Nach der sogenannten „Dublin II“ Verordnung muss der Asylantrag ungeachtet des Willens der betroffenen Person von einem einzigen europäischen Land überprüft werden, und zwar jenem, in dem die Person zuerst ihre Abdrücke hinterließ.



Erstunterzeichnende :

Antirazzista Catanese (Italia), Askavusa Lampedusa (Italia), ATMF (Association des Travailleurs Maghrébins de France), BAAM (Bureau d'accueil et d'accompagnement des migrants - France), CISP (Coalition internationale des Sans Papiers et Migrants), CISP New Haven (USA), CSP93 (Coordination 93 de lutte pour les Sans Papiers - France), CSP75 (Coordination 75 des Sans Papiers - France), Fondation Frantz Fanon (France), Intégration 21 (France), Kâlî (France), MAFED (Marche des Femmes pour la Dignité - France), Tanquem els CIEs (España), UNSP (Union nationale des sans papiers et des migrants - France), Union syndicale Solidaires (France)...